



BEKANNTMACHUNG

Dritte Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West“

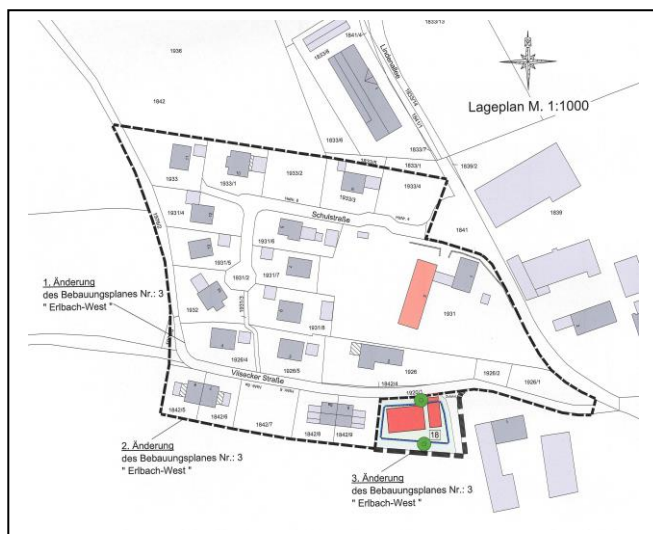
Erweiterung im Bereich der FINr.: 1842/T, Gemarkung Endlkirchen
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Erlbach hat am 23.03.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West“ beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West“ samt Begründung wurde vom Ingenieurbüro Spermann, Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach ausgearbeitet.

Die vorliegende Entwurfsfassung vom 05.03.2022 / 14.05.2022 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.04.2021 gebilligt.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Bebauungsplanänderung samt Begründung in der Zeit vom

30. Mai 2022 bis 01. Juli 2022

Einsicht zu nehmen. Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf der Bebauungsplanänderung samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlbach <https://www.erlbach.de/leben-in-erlbach/bauen-und-wohnen/offene-verfahren> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird bei diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Aushang an der Amtstafel in Erlbach

Erlbach, den 19. Mai 2022

GEMEINDE ERLBACH

Aushang: vom 19.05.2022
bis 01.07.2022

Meyer, 1. Bürgermeisterin

abgenommen am:

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung